Block A – Anlage 1.2

(Musterformulare zu Eigenerklärungen)

Hinweis zur Verwendung der Musterformulare

Die Eigenerklärungen von Wirtschaftsteilnehmern dienen als vorläufiger Nachweis ihrer Eignung und ersetzen Bescheinigungen von Behörden oder Dritten. Die mit der Eigenerklärung geforderten Nachweise sind daher nicht zwingend bereits zusammen mit dem Angebot einzureichen.

Vor der Zuschlagserteilung fordert der AG den Bieter, an den er den Auftrag vergeben will, auf, die geforderten Unterlagen beizubringen, sofern der Bieter die Unterlagen nicht bereits vorgelegt hat oder der AG bereits im Besitz dieser Unterlagen ist. Beachten Sie hierzu die Hinweise in Block A.